

Sonnabends, den 16. September, 1752.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



38.

Handwritten signature: Königlicher Befehl

Wöchentlich Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
laufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vorzukommen,
verleihen, erkaufen, oder gefohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen,
welche entwerder Geld leihnen oder ausleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige
zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen
Fremden etc. etc. Inlezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch-Laxe, nebst dem marktgängigen Preis
der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation
aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der seligen Verstorbenen Frau Condrathin Dübneren Erben David, welches am Kroutmarkt beligen, soll
auf an der weilige Brantstung eines lössamen Wapen- Amtes, in Termino den 28ten Septemb. c. in
des Rathes-Privaldes Herrn Nobels Haus zum öffentlichen Verkauß, oder allenfalls zur Vermietung aus-
gedohlet werden. Wer auf ein und andere Art dieses Haus besitzen will, der kan sich in Termino melden,
und wird mit bezienlaen, der die beste Conditiones offeriret, bis auf Approbation eines lössamen Wapen-
Amtes geschlossen werden.

1752

Das dem Sattler Kayser alhier in Stettin, ist eine wohlconditionirte dreifachgelagte Chaise, so innen mit rothen Lend ausgeklesset, zu verkaufen.

Es soll des Gartenweber Leiden Haus, auf dem Rosen-Garten, zwischen Reiffers Klingenbergem, und Reiffers Andreass Hünern inne gelegen, veräußert werden, welches mit zwey Stuben, fünf Kammern, einen gewölbten Keller, und neuen Schornstein, nebst einem Hinter-Hause versehen ist; Die Käufer und Liebhaber wollen billichen sich bey denen Erben zu melden.

1.) Eine weiße Deck und Kopfküssen-Dühe. 2.) Eine rothschwarze Deck und Kopfküssen-Dühe. 3.) Zwey Stück Bettdecken, so Damasken Muster ist. 4.) Eine Fransschürze, und zwar in Curros zum Wischen-Stück gemachte Woelfel-Linthe. Diese Stücke sind bey Gottlieb Wilsch in Stettin versteigt, und sollen, weil solche verfallen, verauktionirt werden; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Beydem Kaufmann Felicem in der Schuhstrasse, sind gute geräucherete Porrosigische Spitz-Lese, das Stück a 3. 4. 5. 6 bis 7 Pfund, das Pfund a 3 Gr. zu haben.

Es sollen auf vorstehenden Montage, den 15ten hujus, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, zwey Droschke so offe Porzellanische, und ein halb Droschke rother Wein, auf dem Hofe durch öffentliche Auction veräußert werden; Als suchet man denen Herren Liebhabern, insbesondere die mit Wein handelnde Herr Kaufleute, gegen bemeldete Zeit, bey der Post-Cammer sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Weißbleibenden solche gegen Saare Bezahlung sollen zugeschlagen werden.

Es sollen den 25ten September c. des seligen Herrn Joachims Herings nachgelassene Wüchter, auf Belieben der Erben, in seinem Hause, auf dem Kloster-Dorfe beym Frauen-Thor, per modum Auctionis, des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr dispublicirt werden; und können die Herren Liebhaber guter Wücher sich alsdann belibben einstellen, da ihnen soll billig actuiert werden. Die Catalogus wird bey dem Buchhändler Kubloffen, in der Spangelsien-Strasse, bey dem Barbierer Herrn Krause wohlfast gratis ausgegeben.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem auf dem Amte Jasinig, 9 Wispel 21 Saessel Walz, 10 Pf. 200. als: Ein großer weißer Bescheiler, ein schwarzer Wallach, zwey schwarze Hengste, zwey schwarze Wallach, ein klein Weis Pferd, zwey braune Stuten, ein Wallach, desgleichen 215 Stück Schaafe, an Schaafen, Hammeln, Zeit-Schaafen, und Lämmern fürhänden, welche veräußert werden sollen; So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so von dem Walz, Pferde und Schaafen zu kaufen Lust haben, solche in Loco besehen, and sich deshalb alda bey dem Amtmann Luffel melden. und sodenn ihr Gehört auf der Königl. Kriegeres und Domainen Cammer ad Protocolum geben. Signatum Stettin den 12ten Augusti 1752.

Königl. Reichs Preussische Hommesche Kriegeres und Domainen-Cammer.

In denen obenentlichen Nachrichten sub No. 10. 11. 12. und No. 14. ist eine bey der St. Johannis Kirche in Stargard vorräthige, und ohne Gebrauch stehende Schloß-Glocke, von 220 Pfund schwer, zum Verkauf ausgebothen worden: Ob nun zwar darcuf 3 Centner 26 Rthl. 12 Gr. geboten, ein Dochmüchtes Consistorium aber dennoch vor gut befunden, dieselbe nochmahlen auszubliehen; Als werden diejenigen Liebhaber, denen mit dieser Glocke gedienet ist, sich baldigst bey dem Prävisor dieser Kirche, Joachims Küffel daselbst franco zu melden haben, and können versichert seyn, daß solche dem Weißbleibenden zugeschlagen werden soll.

Zu Stargard soll ad instantiam des Stadt-Fürbers Grodmannens, selbigen Burtschen Erben, auf dem sogenannten Lend Hofedom gelegenes Haus, gerichtlich veräußert werden, wozu Termin auf den 22ten Septemb. 17ten Octobr. und 27ten Novemb. c. vor dem Stadt-Beichten in Stargard anberaumet; Es können also diejenigen, welche erwühntes Haus zu kaufen Vbeliben tragen, sich in denen angesetzten Terminis melden, ihr Gehört ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß im letzten Termin das Haus dem Weißbleibenden sofort zugeschlagen werden solle.

Da sich zu des selbigen Kaufmanns und Materialisten Herrn Christian Streifens, in Stargard am Hofmarkte gelegenes selbigen erweisen und m. siten Wohnhause, wozu eine Aufschicht, ein sehr großer Hofraum und Garten beständig, imleichen das Chor in der St. Johannis-Kirche, in denen angesetzten Terminis keine Blicanten gefunden, und daher a. ihre Fern-in auf den 17ten und 27ten Septemb. wie auch 17ten Octobr. c. vor dem Stadt-Beichten in Stargard angesetzt worden; So wird solches hiemit durch bekannt gemacht, damit sich sodann diejenigen, welche erwühntes Haus zu kaufen Vbeliben tragen, melden, ihr Gehört ad Protocolum geben, and des Aufschlags gewiß swärtigen können.

Zu Treptow an der Rega ist der Bürger und Schuhmacher Meister Adrian Dornfeldt, sein in der Kirch-Strasse, zwischen dem Dornhauer Meister Piepenhosen, und dem Schuster Meister Johann Wolde mann gelegenes Wohnhaus, an den Weißbleibenden zu verkaufen anstehen. In dem Hause ist unten eine Stube, nebst Küche beständig; oben sind zwey Kammern hinten Hofraum und Stallung fürhänden; Derjenige nun, welcher das Haus an sich zu kaufen Vbeliben hat, las sich bey dem Erentkümer Meister Adrian Dornfeldten, in seiner andern Behausung, auch in der Kirch-Strasse belegen, melden, and mit demselben Handlung versehen.

Dem Publico toled hiermit bekandt gemacht, daß den 26ten Septemb. a. c. er sequ. auf der Gela-
droschen Wäcker Mühle, in der Marggrafischen Herrschaft Wildenbrun, belegen, des verstorbenen Müller
Moran Efficien, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Arsen, Leinwand, Beuten, Kleidung, Danks-
Brot, und Weich, zum Nutzen der hinterlassenen Erben, per modum Auctionis öffentlich verkauft werden
sollen; Kaufliebhaber können sich in dicto Termino in Vorgebalt der Mühle einfinden, und gewärtigen, daß
die erkauften Sachen gegen baare Bezahlung einer jeden extrahiret werden sollen. Sigmund Schwed
den 1ten Septemb. 1752.

Trink, und Marggrafische Brauendurg die Kammer.
Zu Klein-Blasbush, so eine Meile von Lippich, und beygerietet Ritten von Jorh gelegen, sollen
den 12ten Octobr. a. c. 400 Stück Staks, in verschiednen Sorten bestehend, per modum Auctionis an
den Meistbietenden verkauft werden; Wer diermit Begeben hat diese Schwabe zusammen, oder etliche
davon zu besitzen, kan sich den 12ten Octobr. des Morgens um 8 Uhr in Klein-Blasbush einfinden, und
baare Geld mitbringen, machn ohne Bezahlung kein Haupt verurfolget werden wird.

Es sollen zwey neuebete Mühlen zu Daberow welches Gath zwischen Demmin und Anklam beles-
gen, vererbtiget werden; Bey diesen Mühlen sind drey Döfer, worinnen hundert Familien gesessenen
zu wahlen, achtzehn große Moran Land, etliche Wäcker, trock Garten; Dierjenigen nun die Mäheren
tragen diese einträgliche Mühlen zu kaufen, haben sich in Loco zu melden, da sie denn wegen des Kaufs
Precht Darstellung pflegen können, und zu gewärtigen haben, daß diese Mühlen ihnen für den Preis zu
geschlagen werden sollen, was sie zu erhanden begehret; wegen der jährlichen Pacht wird man sich auch als
dann billia finden lassen.

In Schwabe soll des Rothmacher Fußigen, in der Mühlen-Strasse, zwischen Goodin Döhlings
Wiese, und des Gaden Bernd Philippien Häusern lane belegenes Wohnhaus, dessen Erbsöhnen zum Ber-
ker, an den Meistbietenden verkauft werden. Es ist solches von denen geschwornen Altimaribus auf
59 Reich. 15 Gr. 6 Pf. gewürdiget worden; Wer so des zu kaufen Willigen traget, kan sich den 22ten
Septemb. a. c. hieselbst zu Rathhause einfinden, und darauf gehörig hietzen, da denn solches dem Meiste
bietenden gegen baare Bezahlung zu geschlagen werden soll.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Demnach der Müller Meister Christian Hantoch, seine Wassers Mühle und Schneidemühle, die
Neu-Mühle genannt, welche bey St. Ven, unweit Cammin belegen, nebst Verticantien, an den Müller
Meister Friedrich Jählden, erb- und eigenthümlich und zum Todten-Kauf verkauft, und die Tradition
auf Michael a. c. geschähen soll; So wird solches königl. Verordnung gemäß bekandt gemacht.

Zu Colbora hat die Frau Valentin von Pilsen, the in der Wiesen-Strasse, zwischen Herren Licenz,
von Schumann, und seligen Herrn David Valentin Wachsen Frau Witwe Häusern belegenes Wohn- und
Brauhaus, an Herrn Dersanitz und Frau Verwandten Johann Michael Wohlandt, erb- und eigenthümlich
verkauft, und soll solches mit dem ehesten gerichtlich verlassen, auch auf Michael a. c. von dem Käufer in
Besitz genommen werden; Welches hierdurch zu jedermanns Nachricht gebracht wird.

In Platze ist des Schneider Meister David Mopack sub hant. geordnetes grosses Wohnhaus, samt
Gärtchen, an den Meistbietenden, erb- und eigenthümlich zu geschlagen; Welches hierdurch bekandt gemacht wird.

In Platze hat der Rademacher Michael Edmann, sein in der Markt-Strasse belegenes Wohnhaus, an
seinen Schwiegersohn, den Rademacher Johann Liesner, erb- und eigenthümlich verkauft; So hietzt
zu jedermanns Besenshaft gebracht wird.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Es will der Käufer Meister Langner auf Michael a. c. die ganze Unter-Frage von seinem Hanse am
Rothmacher vermietzen, und bestehet selbige in drey Stuben, einer Kammer, einer Küche, und einem Keller;
Wer also dieselbe zu mietzen willens, kan sich je eher je lieber bey ihm mietzen, und eines billigen
Accords gewärtigen.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll nach königlicher allergnädigster Verordnungs, die sogenannte Freyherrns-Wiese zu Gollnow,
rechter Hand der Ihna belegen, plus Licentia verpachtet werden, und sind Termino Licitationis auf den
18ten Septemb. 1752. den 1sten Octobr. a. c. angesetzt; In welchen dierjenigen, die die Freyherrns-Wiese
verpachten wollen, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, ihren Voth thun, und
gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden der Handel, bis auf Approbation der Real-Präsidenten,
und Domänen-Kammer geschlossen, und ein Contract darüber erehietet werden soll.

Da das Rentorwärt: Ackerwerd, die Landwehr genannt, vertheilentlich zur anderweilten Verpachtung publiciret worden, sich aber noch niemand dazu gemeldet, und daberò nachmahlen zu dem Ende Terminii Licitationis auf den 2ten Octobr. 6ten Novembr. und 2ten Decemb. s. angef. Art; Als wird solches Fiebruch beandt gemacht: und kan derjenige, so dieses Ackerwerd in Pacht zu nehmen willens, sich solches rathschlich melden, und wann er den Verkauf zu erfüllen sich erkläret, gewärtigen, daß sofort der Pacht Contract mit ihm geschlossen, und selbiger zur Confirmation gehörig einzufandt werden solle.

Demnach die Pacht Jahre d. v. Margräflichen Güther im Orte Gamedt, Heinsdorf, Cramm, Wisenbrun, Bachholz, und Damm Werwerd, im Orte Wildenbruch, Mährchen, Rehrberg und Jäfersdorf, am 1. Febr. 1753. zu Ende laufen, und in deren fernerezeitlichen Verpachtung der 10ten Decemb. a. c. pro Terminii Licitationis angef. t worden; Als wird solches dem Publico hiemit beandt gemacht: und können diejenigen, welche begehren sich, eines oder d. a. oder v. anantzer Güther zu erwandern, sich in bemeldeten Terminii vor der Prinz. und Margräflichen Brandenburgischen Domänen-Cammer Morgens um 9 Uhr zu stellen, ihr Gedocht ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß in Terminii mit dem Reißschiedsman, und welcher die annehmlichen Conditiones obirenen wird, bis auf erfolgter Seiner Königlich. Hoheit gnädigsten Approbation geschlossen werden solle.

6. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Vor der Königl. Preussischen-Pommerschen Regierung, sind alle des verstorbenen, unter dem Vorgesetzten Regiment ehemals gehandenen Rentenannt, Jürgen Rosensch, Grafen von Mellin, Creditores per Proclama, so zu Stettin, Burg und Vorwerk, in locis publicis affigirt, auf den 30ten Octobr. um ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, sub poena præclusi et perpetui silentii citirt. Worauf sich also dieselben zu achten. Signatum Stettin den 5ten Jullii 1752.

Königliche Preussische-Pommersche Regierung.

Es verlaufft des Bürger und Fuhrmann Sironen Witwe, 1/2 in der Wall-Strasse, zwischen der Frau Keilges-Wäthin Diederich, und des Schneider Sironen Witwe Häuser, eine belegene Wohnhause, nebst Hofraum, an den Herrn Regierungsrath-Congellisten Caffir, und soll am ersten Rechts-Tage nach Michaelis, als den 2ten Octobr. c. bey dem lobsamem Stadt-Gerichte hiesselt vor; und abgelaßen werden. Wer also eine gegenthliche Ansprache auf diesem Hause, oder ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, kan sich alobann dafelbst melden, und seine Jura wahrnehmen.

7. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist von der Königl. Preuss. Pommerschen Regierung, das vor Mellin gelegene Gut Guth Hagen nachdem es ad instantiam Richards und der Maschen in Anschlag gebracht, und auf 129 Rthlr. 12 Gr. 10 Pf. per Commissarium gewürdiget worden, subhahirt, und zu redernemsel feilen Kauf gestellet, zu dem Ende auch Terminii auf den 30ten August zum ersten, den 2ten Octobr. zum andern, und dem 6ten Nov. a. c. zum dritten und letztenmal angef. t, wie die zu Stettin, Rollin und Cammin in locis publicis mit der Taxe affigirte Proclama ta fragen. Es haben also die Käufer sich sodann zu melden, und der Richter hiende nach Vorschrift der Ordnung die Adjection zu gewarigen; Auch wenn sich Creditores finden solten, welche daran Ansprache haben, müssen selbige ihre Befugniß bey dieser Veräußerung obirenen. Signatum Stettin den 23ten Junii 1752.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hiendurch beandt gemacht, daß alle und jede Agnati und Creditores, welche an dem Guthe Troffin, im Pommerschen Kreis belegen, welches höherer der Major, Baron von Gotsche besessen, nunmehr aber der General-Major von Wietzeckens erkaufet hat, eine Forderung haben und solten, auf den 7ten Septembr. c. den 28ten Septembr. c. und sonderlich den 19ten Octobr. c. vor die Pommersche Regierung sub poena præclusi et perpetui silentii, ad liquidandum et vendendum citirt werden. Stettin den 7ten August 1752.

Neumärkische Regierung-Canzley Wittenberg.
Es hat Joachim Meinhart von Destrélin, seine im Pommerschen Kreis belegene Güther Gotsche Puffow, halb Mühlen, und zwei Bauer Höfe in Schellin, an den Druff-Contenant und Commandant, Mepernschens Regimentes, Carl Christoph Greshen von der Goltz, erb und eigenthümlich verkaufet, und sich zu Vernehmung aller Ansprache sowohl dessen Creditores, als alle, so irgend auf eine andere Art eine Ansprache daran machen können oder mögen, durch gewöhnliche zu Stettin, Cansche und Puffow gerichtete Proclama ta auf den 30ten Octobr. c. citirt, mit der Commination, daß die Anstendelstehen mit ihrer Ansprache und Bringniß an dem verkauften Güther weiter nicht gehöret, sondern in Ansehung derselben præcludirt, und mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin den 12ten Jullii 1752.

Königliche Preussische-Pommersche Regierung. Von

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh. Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten allen und jeden Creditores, wie auch Lehns-Folgern, so an dem Hauptmann Georg Christian von Puttkammern, oder dessen Antheil Guthe Malzkorn einige An- und Zurückgabe zu haben vernehmen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wie das Unser wirklich Beheimte Bars- und Krieges-Münze, Philipp Otto von Grumbkow, vermittelst anliegenden Copulierten Supplicat alhier angezeiget, woraussehen er von dem gedachten Hauptmann von Puttkammer, das Antheil Guthe zu Malzkorn, wie der den 13ten April c. erriethet, und gleichfalls hiebei kommende Kauf-Contract sub A. mit mehrern besaget, für 4250 Rthlr. erb- und eigentümlich gekauft, und in dem Kauf-Contract, zu seiner solche mehrern Sicherheit, Eidales zu extrahiren übernommen, mit allerunterthänigster Bitte, das Wir dieses allergnädigst zu ertheilen geruhen möchten. Wann Wir nun solchen Sachen statt gegeben; So eintzen und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamats, wovon eines alhier zu Eöslin, das andere zu Stolpe, und das dritte zu Lauenburg affigiret werden soll, ernstlich, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu rechnen, und zwar auch die Lehnfolger ad exercendum Jus proimissor, euch die Creditores aber, um eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vers möget, ad Acta angeiget, auch den 4ten Octobr. vor Unserm Hofgerichte alhier sub pena preclusio persone und unausbleiblich, oder per Mandatarios, welche ihr bezeiten anzunehmen, und mit zureichender Instruction und Vollmacht zu versehen habet, zum Verhör gefesselte, die Documenta zur Justification eurer Forderungen und Näher Rechts sohin in Originali produciret, gültliche Handlung pfleget, in deren Entschlung aber rechtlicher Erkenntnis gewartet, sub comminatione, das ihr auf den nicht Erscheinende, Fall mit euren Forderungen und Näher Rechte von Malzkorn abgewiesen und nachmahls nicht weiter gedoret werden sollet. Notmachet ihr euch zu achten. Signatum Eöslin den 28ten Junii 1752.

(L.S.)

G. V. v. Lamm, Hofgerichts-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh. Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten allen derjenigen Creditores, welche 1) an dem sozogenannten vier exigentien Aufsatz, in dem Doree Barabuska, cum pertinentiis, 2) an dem zum Guthe Wackerbude gehörigen, und hieher noch Gänzlich gebandeten Lande, nemlich dem Strümpel-Kamp und fünf Kaseln, 3) an dem Guthe Wackerbude cum pertinentiis, nebst dem Essfischen-Lande, 4) an dem Guthe Stelnbude, cum pertinentiis, und 5) an dem Dierenbergischen Ketz, einige Ansprüche zu haben vernehmen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, woraussehen der Major Joachim Wilhelm von Herzberg, vrling-Hessen-Darmstädtischen Regiments, wie auch der Hauptmann Caspar Detlef von Herzberg, und dessen Sohn, der Legations-Rath von Herzberg, vermittelst vorliegender copulierten Abschrift, nachdem sie besage Actorum sub Rubr. Hauptmann Caspar Detlef von Herzberg, contra Frohmold Wilhelm von Seyzers Erben Vormünder et Coiortores, ihre obenbenannte Herzbergische Lehns-Stücke von den Seyzerschen Erben relinquiret haben, und ihnen durch den Vorges. Bescheid vom 3ten Junii c. e. auch nachgegeben worden, das sie, um wider die etwanigen Creditores gesichert zu seyn, Stationum adhaerent, auf der Seyzerschen Erben Kosten suchen solten, allerunterthänigst gedechen, das Wir nun mehrer geduldliche Rücksicht an euch zu ertheilen allergnädigst geruhen möchten. Wann Wir nun deroer Supplicanten Gesuch allergnädigst deferiret haben; So eintzen und laden Wir euch sammt und sonders hier mit ernstlich, das ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, eure Jura und Forderungen, so wie ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können vermerket, ad Acta angeiget, auch den 30ten Octobr. vor Unserm Hofgericht hieselbst, euch zum Verhör unausbleiblich gefesselte, bezeiten einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genügsamer Instruction und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte versehen, in Termino die Documenta in originali produciret, darüber mit denen Supplicanten ad Protocolum versahret, gültliche Handlung pfleget, und in Entschlung der Güte rechtliche Erklärung gewartet. Mit Ablauf des Termins oder solten Acta für beschlosslich angenommen, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, doch benannte Parteien nicht erschienen, mit ihren Praesentibus praesumirt, und in Ansehung der vorher benannten Stücke und Antheile Güther, mit ihren Forderungen nicht weiter gehret, so fern ihnen ein etwelches Zutrittvoligen aufreiset werden. Und damit dieses zu jedermanns Wissenschaft dieses besser gelangen möge, so soll ein Proclama hiedon hieselbst in Eöslin, das andere in Eölsers, und das dritte in Neuen-Stettin affigiret, und denen wöchentlichen Intelligenz-Bogen inseriret worden. Signatum Eöslin den 26ten Junii 1752.

(L.S.)

G. V. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erzh. Cammerer und Churfürst etc. etc. Entbieten dem Geschlecht deroer von Bonin, wie auch allem und jeden Creditore, und welche sonst ex quocunque alio capite Anspruch an dem Guthe Carstin zu haben vernehmen, Unsern Gruß, und fügen euch hiemit zu wissen, wie, daß der General-Lieutenant Ansb. beim Christoph von Bonin, vermittelst anliegenden copulierten Supplicat alhier angezeiget, woraussehen er von dem Hauptmann Christoph Wedig von Bonin, Alt-Lieutenant des Regiments, dessen Lehns-Guth Carstin,

hin, wie der deshalb den 13ten Juli c. erwiderte, und gleich falls copieglich hieher kommende Kauf-Contract mit mehreren Besagten, am und für 17000 Reichl. erhandelt habe, und nach dem §. 1. ihm das Jahr zu domini in perpetuum transferiret so so daß er es als ein Erbschüß besigen solte, und wolte. Gehe die öffentliche Majestät auch unterm 1ten Juli c. nach der copieghen Befehle sub B. in den Verkauf deroelb coniectu ret hätten, mit allerunterthänigster Bitte, daß Ihre zu seiner besto mehren Stürcheit Edictales zu erföh len, allergnädigst geruhen würden. Wann nun zu dem Ende kein Hof gegeben, So citiren und laden Wie auch bleibet, und in Kraft dieses Proclamans, wovon eines allhier zu Lesin, des andere zu Eoburg, und das dritte zu Edlin officiret worden soll. verflieh, daß sie a dato ius in se habend wohnen, wovon vier für den ersten, vier für den andern und vier für den dritten Termin zu stehen, und zwar auch die Agnat en, am und zu erkären, ob ihr wider den Verkauf etwies einzuwenden, und terradum exercieren wollet, auch die etwanigen Creditores aber, um ihre Forderungen, wie im dieselben mit unakathosten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu versicheren vermdnet, ad Acta einzusetz, auch den 27ten Novembr. vor Unserm Hofgerichte allhier sub pena p. s. luti persone und unaußbleiblich, oder per Mandatum, welche ihre beyzeiten anzunehmen, und dieselben mit zureichender Instancation und Billmacht, auch zur Güte zu ver stehen habe, zum Verhöre gestellet, die Documenta zu Iustificacion einer Forderung sodann in Originali produciret, gültliche Handlung pfihet, in deren Entschöpfung aber rechtliche Bekantung gewaritet, sub comminatione, daß ihr, auf den nicht Bekannteten Fall, die Agnaten mit dem Ju c. terradum procedat, und Creditores mit euren Forderungen abgewiesen, und nachmals nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr auch zu achten. Sigantur Ebdin den 1ten Augusti 1732.

(L.S.)

D. H. von Schmarn, Vice-Präsident.

Bei dem Maasfelt zu Dreprow an der Rega, sind ad Insantiam des Wärgers und Branens zu Col beer, Hn. Joachim Friederich Schäels, folgende dem Wärgers und Braners Hn. Joachim Wesen zuhörige Landungen, mit denen carierten Summen, als: 1.) Ein Streckstück von 3 Schäffel zu 27 Hlr. 2.) Ein Sandstück von 7 und einen halben Schäffel, zu 40 Hlr. 12 Hlr. 3.) Ein dito, von 2 Schäffel, zu 12 Hlr. 4.) Ein dito, von 6 Schäffel, zu 26 Hlr. 5.) Ein Leinwandstück von 3 Schäffel, zu 24 Hlr. Summa, auf 139 Hlr. 12 Hlr. zum feilen Kauf angeschlossen, und Termin Licitationis auf den 20ten Julij, des zoten Augusti, und des zoten Septembris, a. c. angesetzt worden, aldem sich Kaufere zu Abtheilung mel den, und der Werkstehende in ultimo Termino der gerichtlichen Addition gewärtigen könne. Was denn auch insulich alle dieseligen, so an diesem Alter eine geründete Erbschöpfung zu haben vermeynen, ad liquidandum et vericandum credita, sub pena perpetui silence hiedurch citiret werden.

Der Förster Herr Lademann zu Josenitz, hat sein Haus und Hof, so der Wärg zu dem Stettinischen Thor, zwischen dem Herrn Dierharter Wärgers, und Christoph Häffners Lande innen gelegen, nebst die dazu gehörigen Pflug Lande, wearea darauf haftenden verchypothecirten Schulden, dem Selmann von Gärwerdt, mit 150 Reichl. und Schiffer Crampfe, mit 100 Reichl. nachdem sich Debitors mit Creditors vor den 13ten März c. dergestalt verallibet, daß ersterer das Haus und Hof, und die dazu gehörige Landung für 240 Reichl. annimmt, und den zweyten Creditors sein Capital außbezahlet, dergleichen verkauft; Termin zu gerichtlicher Verlesung desselben sind angesetzt auf den 14ten und 20ten Septembris, und 27en Octobr. c. Was also vermeynet eine Besprache daran zu haben, kan sich in Termino vorgens um 9 Uhr zu Rathstuhle einzufinden, und seine Besuanke ad Processillum geben, indem nach geschäffter Ver und Auflösung niemad weiter gehöret werden sol.

Bei denen Stadtgerichten zu Dorsblow, soll des Wärgers und Materialisten Friedrich Wilhelm Weils, in der Inden Straffe, belesenes Haus, so ein ganz Erbe, wober ein geräumlicher Hof, Pferde Stallung, garte Brunnen, Wädelokammern, Holzsaenen, und wohl spiriter dabinter belegenere Garten befindlich, und welches zusammen auf 1692 Reichl. 9 Sch. gerichtliche köpffet ist, ad Insantiam Licitationis auf den 11ten Decobr. 1732. anderumet; insulich auch alle und jede Creditores, so ex iure reali, aut ex quocunque alio capite daran rechtlich tocz zu fordern, in besagtem Termino, wovon der letztere perentorius et preclusivus ist, ad liquidandum et vericandum presentia, sub comminatione se lita citiret.

Nachdem per Edictales die Creditores des Hrn. Melmann Schmidts, welche an dessen Ritterschaft Ehrwürdes, im Solbinschen Kreis, gegen dees Termino, als den 27ten Septembr. 30ten Octobr. und 2ten Decembr. c. a. ad liquidandum dergestalt citiret worden, daß sie sich sub pena preclusi in dieselb, sonderlich im letzten Termino perentorio, mit ihren Forderungen vor die Reichthümliche Regierung gehö zeln, und nach Abschrieff des Codicis Fridericiani, und darnach in Citatione geschöhener Anzuge geschöhnd melden sollen: Als wird solches gleichfalls hiedurch jedermannlich bekant gemacht.

Des verstorbenen Tuchmachers Lubewels Eigen hinterlassenes Haus in Kollin, gelegen in der Gasse von der Ober- zu der Mittel Straffe, zwischen Meister Konan Drenn- und Meister Lubewels Wessenswerten, belogen, nicht von denen Vormandern des Sohnes, und der St. Michaelis Kirche, nunmahro an die ver währtere Weibseln Moraccens forderausitz verkauft werden; Was demnach an gedacktem Hause mit Bes

stünde

Hande etwas zu fordern hat, muß sich binnen 14 Tagen bey dem Herrn Provisor Schröder zu Wollin, und bey denen Vormündern, Meißer Pleben, und Meißer Klemmhus jun. anzeigen und melden.

Zu Paris verstorlet Jacob Schulgen Witwe, ihr halbschwäherisches Kind, so in der großen Köllnweber Straß, zwischen Martin Bachholz, und Michael Jabow inne gelegen, an den Garnweber und unangehenden Bürger Meißer David Strinweg; der Zahlungs-Termin ist den 2ten künftigen Monats bekimzt; Wer nun hieselbe noch einzuwenden, oder zu fordern hat, kan sich gegen gemeldete Zeit bey der Widtwe melden.

Da Felip hat der H. schmader Meißer Wilsler, von einem löblichen Presbyterio der Reserierten Kirche, daß derselben zukünftig, ehemahlige Kieintzeische Haus, so in der Köllnweber Straß, zwischen des Königl. Academie-Inspectori Herrn Büchel, und des Leder-Lager Meißer Kumpff Häußers inne gelegen, um und für 223 Rthlr. 8 Gr. erkauflich; Creditores nun, die an diesem Hause mit Verstande einige Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich alhier zu Nechtshaus vor öffentlichen Gerichte in Termino den 2ten Septemb. 16ten Octobr. oder aber doch in Termino ultimo den 6ten Novembr. zu melden; und ihre Jura zu doctiren, oder aber der Praeclusion zu gewärtigen.

Da Stolpe ist der P. ynnan und Beruffsein Händler Herr Hörd Sen, gesonnen, ein Stück Bürgerz. Acker, vor dem Mühlenthor am Sandberge gelegen, welches hianhero der Schulmeister und Schneider, Niemer's Erbe mit zu Plantin im B. sich abhat, zu veräußern. Creditores nun, die an diesem Stücke Acker mit Verstande einige Ansprüche machen zu können vermeinen, haben sich alhier zu Nechtshaus vor öffentlichen Gerichte in Termino den 2ten Septemb. 16ten Octobr. oder aber doch in Termino ultimo den 6ten Novembr. zu melden; und ihre Jura zu doctiren, oder aber der Praeclusion zu gewärtigen.

8. Herrschaften so Bediente verlangen.

Der Here Konrath von Wölln in Bialitz bey Schlowe, verlangt einen unverheiratheten Menschen, der die Praktikern verstanden, und auch bey der Aufsichtung Weidweid; Sollte sich jemand finden, der solches präctiren könt, und doudert gleichhafte Attestaria seines Wohlverhaltens production kan, derselbe kan sich bey ihm in Bialitz, je eher je lieber melden, oder auch allenfalls in Stettin bey dem Herrn Landshafte-Secretaire Dräger.

9. Gelder so zinsbar auszgethan werden sollen.

Es kommt gegen den 1ten Novembr. 2. c. ein Capital von 300 Rthlr. Kinder-Gelder ein, welches alldenn anderweitig auf eine sichere Hypothec anderselichen werden soll; Wer solches an sich zu nehmen Belieben tragen sollte, kan sich desfalls bey dem Altkonmann vom Hofst. Hofe, Conrad Zurbst, melden.

Die Kirche zu Möhringen offeriret 300 Rthlr. zur Anleihe, so auf eine anderselbete Hypothec sollen auszgethan werden, und in Stettin parat stehen; Wer nun solche verlangt, und praesentia praestiren, und Consensum Reverendissimi Consistorii beybringen kan, solcher hat sich bey dem Prediger vorgedachter Kirchen zu melden.

Ein Capital von 587 Rthlr. kommt zu Pasewalk bey dem Pii Corporibus gegen nächstkommenden Michaelis ein, welches auf eine anderselbete sichere Hypothec, 2 5 pro Cent, auszgethan werden soll; Wer dieses Capital verlangt, und des Königl. Consistorii Consens beybringen kan, hat sich bey dem Administratore Pionum Corporum deselbst forderfamt zu melden.

Es liegen 200 Rth. Kinder-Gelder in dem Marianischen Amts Dorck Solchebes bereit, welche auf sichere Hypothec zinsbar auszgethan werden sollen; Wer also dieses Capital aufstehmen will, und desfalls erforderliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Weim. Kindern, als dem Einwohner Michael Ratten zu Soldebeck, oder dem Einwohner Peter Krüger, in Altst. Dornow, melden.

Einhundert Reichthaler Capital, so aus denen Reichth. Geldern des Hofers zu Marierfies eingezommen, sollen auf Interess. auszgethan werden; Wie solche bedarf, und gebohrne Sicherheit stellen kan, wolle sich bey denen Herren Richter Wintern als dem Herrn Kriegs Rath von Rittkammern in Harzin, bey dem Herrn Dröffel-Kleinmann von Widel zu Sassenburg, oder dem Königl. Anter-Marien-fies melden.

10. Avertissements.

Von Gottes Gnaden, Wir Fr derich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Churfürst etc. etc. Entleihen seligen Hans Heinrichs von Herbergs zu Gardensbrügge sammtlichen Erben, Inverer Erbs, und fügen euch hiermit zu wissen, was massen Daniel Heinrich von Münchow, vermittelst eines übergebenen, und in Abschrift hiebei liegenden Curpial angezeiget, wie daß sein Vater-Bruder, der Rittmeister G. W. von Münchow, nach dem Testament sub A. ihm zum Univers. Erben seiner Verlassenschaft war eingesetzt, solches aber mit unterschiedlichen Legatis, und unter andern auch

auch nach dem § 4. mit einem von 100 Rthlr. an euch graviret wäre, mit allerunterthänigster Bitte, daß, weil er euch nicht ausvermitteln vermögte, Wir an euch geröbliche Edictales zu ertheilen geruhen möchten. Wann Wir nun diesem Enden statt gegeben; So citiren und laden wir euch samt und sonders hienächst ernstlich, daß ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon der erste Terminus auf den 2ten Septembr. der andere auf den 6ten Octobr. und der dritte auf den 10ten Novembr. präfixiret wird, vor Unserm Hofgerichte hieselbst persönlich und unauflöblich erscheinet, und euch als seligen H. v. Herzogen Erben legitimiret, sub examinatione, daß wenn ihr auch in dem letzten Termine euch nicht geschehen möchtet, das Legatum pro extinto gehalten, und euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Und damit dieses Verelam in eurer Wissenschaft desto besser gereicht möge, so soll solches nicht allein alhier: in Cassin, sondern zu Neustettin und Remelberg affigiret, sondern auch denen Intelligenz-Blättern inseriret werden. Wornach ic. Signatum Cassin den 6ten Augusti 1752.

(L. S.)

K. H. von Eichmann, Vice-Präsident.

Der das Königl. Landvolghey, Gerichte zu Schwebeln, sind ad instantiam des George Heisterich von Born, alle und jede, die an sein im Dramburgischen Kreise belegenes, und von ihm an den Lieutenant Andreass Joachim von Kleff, auf Dalkow, verkauftes Lehn-Guth Born, irgend in Ju reale expremum vel tacitum, wie es Nahmen haben mag, zu haben vermeinen, in vim triplicis auf den 2ten Octobr. a. c. sub pena perpetui silentii ad liquidandum et vendicandum, edictaliter vorgeladen worden.

Dem Publico wird hierdurch bekandt gemacht, daß in Aldgerwalde einige Häuser den Einfall des Born, solche aber zu restituiren denen Eigenthümern impossibile, daher pro presenti des Daniel Grossen Haus in der Leib-Strasse, das Joh. Wyl. Charletts, and des Schlichters Johann Schroders Haus in der Neuthorischen Gasse, zur detor der Stadt, theils halb eingestürzt, theils schädlich, und nicht bewohnet worden können, bey welcher ruinösen Verschaffenheit, und da die Eigenthümer fortuna mitem, der Nothkraft necessitiret wird, sothane Häuser denjenigen, welche Lust zu haben haben, hienit zu offeriren, und sollen ihnen solche gratis eingezeichnet, und cum pieno dominio abzugeben, und durch obdrückte Auctoritate bey dem Policee manutentiret werden.

Der Müller Christian Nirenberg, auf der sogenannten ersten Salverens-Mühle vor der Stadt, woson der Fundus des Königl. Hospital S. Petri zu Alten Stettin gehöret, hat mit Vorwissen dieser seiner Grundbesitzer, solche ihm erblich zusehende erste Salverens-Mühle, an den Reichensfeldischen Müller Christian Stein verkauft, welche demselben auf bevorstehenden Martini, den 10ten Nov. dieses Jahres, abgetreten und abgekauft werden soll. Dafern jemand hiernider was einzuwenden haben möchte, kan er sich entweder in Termine, oder auch schon vorher bey dem Königl. Hospital S. Petri deshalb melden, und seine Wahrnehmen.

Als das Königl. hohe Tribunal zu Wismar, uns allergnädigst committiret, alle diejenige, welche sich für Descendenten von dem seligen Joachim Brunnemann halten, und sothane Descendenz bebringen zu können, ihnen getrauen, per publica proclamata zu citiren, und dann zu solchen Verhuf nach sechden Präsenam erlassen worden; So werden alle und jede, welche zu des seligen Brunnemanns Descendenz sich rechnen, und sothane Abkunft zu erweisen getrauen, hienit öffentlich citiret, den 6ten Octobr. a. c. Morgens um 9 Uhr alhier in Curia zu erscheinen, und sich ihrer Personen halber, und der angezeigten Abkunft gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß die Ausbleibende hiernächst nicht weiter gehöret werden. Datum Greiffswald den 2sten Augusti 1752.

Bürgermeistern und Rath der Stadt Greiffswald.
Da die Königl.liche Reglerung auf gestehene Tax-Subhastation und Licitation des seligen Salvo Rentmeisters Wolfdans Kinder Immobilien-Stück, an den Reichensfeldischen per Senentium vom 28ten Junii a. c. gerichtlich abjudiciret, und dieselben nunmehr, das in der Greiffswald-Strasse hieselbst belegene Haus, nach der Wiese im Durbis, am Dammischen See gelegen, im hiesigen Stadt-Gericht, wie auch den Speichler, nach der Wiese, auf der Kaskade, in dem hiesigen Lehnlichen Gerichte, in dem nächsten Rechts-Lage nach Michaelis a. c. an die Herren Käufere, vor- und ablassen wollen; Als wird solches dem Hiesigen hienit zu übermannen Nachricht öffentlich bekandt gemacht: Wer demnach ein begründetes Incontradictum an diese ebenmäßige Wolfdansche Immobilien-Stück zu haben vermeinet, kan sich in praesens Termine melden.

Zu Colberg haben die Herren Vormünder, deren Vem seligen Chirurgo Herrn Joh. Andr. Casparich, und seiner auch seligen Wittwe nachgelassenen Kinder, eos auf dieselben ertheilt, in der Salffin-Strasse, zwischen Herrn Edwien, und dem Becker Joachim Bugze belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, und denen Brantwines-Gärten, item die Barbler-Geretzigkeit, an Herrn Johann Freiderich Cethharn, mit Consens eines Doehelns Magistrats, erb- und eigenthümlich verkauft, und da die gerichtliche Verlassung mit dem ehesten vor sich gehen soll; So haben sich diejenigen, welche weiter Vermuthen daran, oder an die Verlassenschaft einige Ansprache ex quocunque capite machen möchten, zwischen hier und Michaelis a. c. in Mahelanz zu melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXVIII. Sonnabends den 16. September 1752.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

En des verstorbenen Tuchweber seligen Meister Schröbers Haus, in der Schulgen/Strasse, werden dem 3ten October, und folgenden Tagen, des Vormittags von 2 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr allerhand Meublen, gegen baare Bezahlung in Cash-münze verkauft und verabsolget werden. Die zu verkaufende Meublen bestehen in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettten, Kleidungs, Gläser, Porcellain, Holländisch und Erden-Teng, Wäcker, Bilder und Hausgeräth.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Denenjenigen, so ihre Aebtere mit Manbeer-Blume zu besetzen willens, und besonders, da die Reichste auf Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl, mit dergleichen Bäumen bepflanget werden sollen, dienst zur Nachricht: daß zu Anclam in des Erbberath Hahn-Kaulbeer-Baum-Plantage, in kommenden Herbst, eine Quantität solcher vorsehbarer Bäume zu erhalten, und daß zu benenselben als anrangerterte in kalten Gründen, und unter einem rauhen Climate erzoogen, im Fortzuge mehr zu verlass fürhandeln, als zu denen von fernem Orten herkommen; Es können also Käufer sich in gemeldeten Orte in Zeiten gelieblich melden, und so viel Stücke, als bis Jahr verlangt werden, im Voraus bestellen.

Die Witzig Pöden in Regenwalde, will das von ihrem seligen Vater, dem Schneider Meyer, erst erbtes Land, auf dem Platenischen Felde, als: 1.) Eine zwey-Rutte, oben dem Regaberge, 2.) Eine zwey und halbe Rutte auf dem Hohenker. 3.) Eine zwey und halbe Rutte im Nachsitzers Felde, das Mittel-Feld. 4.) Eine zwey und halbe Rutte vor den Wälden, in Termino den 20ten Septemb. c. an den Reichsliethenden verkaufen; Wer nun zu solchem Kauf Verleben trägt, kan sich im besagtem Termino den 20ten Septembr. von 9 bis 12 Uhr, in Platze zu Rathhause melden, sein Geböth thun, und gegen das mehreste Geböth den Anschlag gewärtigen.

Zu Stargard in der Brauer-Strasse, ist ein schön messigs Hand, nebst einer darzu gehörigen Wiese, so zwischen des Schlächters Dreslers und Schneider Reinigens Häusern inne belegen. Dasselbe ist zur Brau-Nahrung sehr wohl eyntriet. Ingleichen ein Garten, so vor dem Johann-Eber belegen, auch noch eine Wiese, so auf dem Cempischen Wege belegen, wie auch eine halbe Hufe Land; Wer nun Verleben hat, diese Immobilien einzukauf, oder zusammen zu erhandeln, kan sich daseibst bey des seligen Herrn Procuratoris Rechtels Frau Witwe melden.

Des seligen Herrn Syndici Blindoms respectire Herren Erben in Stettin, sind willens, ihre auf dem Weichsen Felde belegene Erb-Landung an den Reichsliethenden gerichtlich zu verkaufen, Termino Licitationis sind auf den 1ten und 2ten Septemb. und 16ten Octobr. n.c. angesetzt; in welchen sich die Liebhaber in Person in Rathhause melden, die Specification von der Landung, und zeigen wem solche belegen, beschreiben auch bey dem Herrn Bürgermeister Köpken im Hause anstaltig werden, auf die Leutung bieten, und arbeitsartigen können, daß in ultimo Termino den Reichsliethenden solche zugeschlagen, und die gehörige Sicherheit darüber ertheilet werden soll.

Dem Grenschiden Testament zu Stargard, sind die beyden in der br.icken Strasse belegene Häuser, als das Jabelsche, welches eine Werk-Stelle, und das Herbergsche Haus, auf Schuld gerichtlich zugeschlagen, welche Häuser hiñwiederum nach des Königl. Consistorii Verordnung verkauft werden sollen. Und da der erste auf jedes Haus 20 Rthlr. geböthet worden; so wird solches hierdurch beandt gemacht, und sind Termino Licitationis auf den 1ten Octobr. 1ten Novemb. und 1ten Decemb. angesetzt in welchem die diejenigen, welche etwa ein mehreres als 20 Rthlr. zu geben willens, in des Administratoris des Grenschiden Testaments, des Secretarii Rathenskins Wohnung einfinden, ihr Geböth ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß in letzten Termino dem Reichsliethenden der Anschlag, mit Approbation des Königl. Consistorii gemiß geschehen soll.

13. Sachen

13. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Kreytzen an der Tollense, hat der Bürger und Ackermann Johann Käter, einen Morgen Acker auf dem Kleter-Pott, zwischen Johann Woljats Witwe, und der Lamin, für 54 Rthlr. an den Bürger und Richter Welker Joachim Schulz verkauft; Welches dem Publico hiermit bekandt gemacht wird.

In Gollnow hat der Bürger und Brauer Herr Köbber, seinen vorm Stargardischen Thort, in der ersten Kohlstraße, belegenen Garten, an den Bürger und Gärtner Christoff Sturm, edlich verkauft, und soll dem Käufer den 27ten Septembr. s. die Verlassung erteilet worden; Welches zu jedermanns Wijsenschaft hiermit bekandt gemacht wird.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das adeliche Guth Brallenthin, so zwey Meilen von Stargard hinter Kremgoy belegen, auf fünfzig Acker Waiden-Verthädigung verpachtet werden; Wer also Lust und Belieben hat, dieses schöne adeliche Guth in Pacht zu nehmen, der wolle sich beliben den 28ten Septembr. 16ten Octobr. und 9ten Novembr. z. c. bey dem Herrn Lieutenant von Wollenthin in Wolterdors, bey Freyenwalde in Pommeren belegen, Vormittags um 8 Uhr zu melden, und die Conditiones anzuhören, wie dieses Guth zu verpachten.

15. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Wir Bürgemeister und Rath der Stadt Alten-Damm, entliehen allen und jeden Creditoren, so an des Richter Jacob Bernfelds Haus, hieselbst einigen An- und Anspruch zu haben vermeinen, Unserm Eruch, und fügen denselben hiedurch zu wissen, wasmassen der in dieser Vernehmungliche Credit-Sache von und bestallte Curator, der Advocatus Jonath, eure gedährliche Vorladung ad liquidandum gegeben, wann wir nun solchem Suchen statt gegeben; Als citiren und laden wir euch hiermit kraft dieses Proclamatins, wovon das eine hier, das andere zu Stettin angeschlagen, peremptorio, daß ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon drey für den ersten, drey für den andern, und drey für den dritten zu rechnen, eure Fordrungen, wie ihr dieselbe mit unbedehalten Documentis, oder andere rechtliche Wijsen in Verifikation vermahlet, ad Acta ansetzet, auf dem Gericht alhier euch den 27ten Novembr. c. s. gestellt, die Documenta zur Justification eurer Fordrungen in originali produciret, eurer Fordrung halber mit dem Curatore und Neben-Creditoribus ad Protocolum verfaret, adeliche Handlung pfisset, und deren Entschleßung rechtliche Erkantnis und Locum in der abzufassenden Preliminary-Acten bewirktiget, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ad Acta sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gesehen, sich dennoch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Fordrungen gedährlich in Justification nicht weiter gehret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillkewigen aufgesetzt werden. Wornach sich also dieselben zu achten.

Den dem Stadt Gericht zu Polzin, soll des daffigen Bürgers und Schneiders Lorenz Schnoffen, zwischen Solviter Rüdert und Kägers Janen belegenes Wohnhaus, nebst dahinten befindlichen kleinen Garten, welches zusammen auf 40 Rthlr. weil das Haus ganz kaufällig, gerichtlich terret, an instanciam Creditorum, an den Weißliehenden verlanfet werden; Termins-Licitationis sind auf den 1ten und 27ten Ansuñt, und 27ten Septembr. anberahmet; Qualech auch alle und jede Creditores, so ex jure resiliuntur ex quocunque alio capite daran rechtlich was zu fordern, in besagten Terminis, wovon der letzte Terminus peremptorius et preclusivus ist, ad liquidandum et verificandum proutis sub comminatione solita citiret.

Nachdem ad instanciam des Seegelmachers Sorgen, und Keysschlägers Percken, die von des Schiffers Obobornen vranqländten Schiffe geborene Tackelage per auctionem verlanfet, und nammentho Terminis ad liquidandum et verificandum ihrer Fordrungen auf den 20ten Septembr. c. angesetzt worden; Als wird solches noch übrigen etwanigen Creditoribus, so an bemeldter Tackelage oder Schiffe, ein rechtliche Anspruch- und Fordrung zu haben vermeinen, hiedurch notificiret, an sich allenfalls in Terminis bey dem Stadt-Gerichte zu Neumary jedris zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, sub poena preclusi.

Den den Königl.ichen Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Wiste Ehrfürn, werden alle und jede Creditores, so an des von hier Schulden halber etwelichen Kauf- und Handelsmannes Joseph Anton Contt hieselbst sich findenden Im- et Mobilien, einen An- und Anspruch, ex quocunque capite solches bezu haben mög, zu haben vermeinen, auf den 18ten Octobr. 17ten Novembr. und 17ten Decembr. z. c. ad liquidandum et verificandum, sub poena preclusi et perpetui silentii citiret.

Der Herr Doctor Sätze zu Soldin, hat sein in Vorhitz sogenanntes Freudenbergesches ganglaches Wohnhaus, in der Markt-Strass, zwischen dem Becke Wirske et Söblers, und dem Schloß Weiser Paul Schulgen belegen, an den Kauf-Diner Dr. Johann Müncher, insamt dem darin befindlichen Kupffsen und Dazze, um und für 310 Rthlr. zum Erb- und Todten-Kauf verlanfet. Terminis zur gerichtlichen Verlanfung wird auf den 17ten Octobr. z. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so eine gegährliche Forderung an dem Hause quod, zu haben vermeinen, sub poena preclusi melden müssen. Es

Es sind des zu Stargard verstorbenen Herrn Secretarii Brunow's Creditores, und insonderheit die jenigen, so an der auf dem Hrn. geschehen Felde belegenen Landung, einige Ansprüche zu haben, und ihr Weg freisprechung daraus zu erhalten veranlassen, per edictales, so zu Stargard und Poytz in locis publicis editiret, sub penis pœnalis et perpetui filenii auf den 27ten Septembr. 17ten Octobr. und 2ten Novembr. a. e. editiret; Wornach sich also gedachte Brunow'sche Creditores zu achten und in Termino ultimo peremptorio ihre Forderungen nicht nur in Poytz zu Rathhause liquidiren, sondern auch gehörig zu inspiciren haben.

16. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Zu Gey an der Dör zu rd ein tüchtiger Schorslein-Zeger, so die Profession erlermet, und mit guten Accerturien versehen, verlanget. Es kan sich derselbe bey n. b. g. irenden Wäznermeister des H. H. meldiren, und die Conditiones erfahren. So viel dienet zur vorthefftigen Nachricht, das beständig ein Schorslein Zeger bey dieser Profession in Loco subakiren können, und wird das F. der Lohn richtig eingehoben, so dass er solches auf etwanzigt quartalier erhalten kan, und nicht erst von Haus zu Haus colligiren darf.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 200 Rthlr. Legatier-Gelder parat, so der St. Petrus-Kirche zugehörig, so auf dieses Hypothec. ausgehan werden sollen; Wer selbige vornehmlich hat, kan sich bey dem Cassirer Johann D. H. berg auf der Kästle melden.

Es sind bey der Kirche zu Steebelow 200 Rthlr. vorrätzig, welche gegen gebräuliche Sicherheit anzuleihen sind; Als weshalb diejenigen, die deren benöthiget, sich bey dem Postsch. Zitelmann in Stettin melden können.

Die zu Stettin von dem H. ligen Herrn St. rberg, denen Hospitälern zu St. Bertraud vermachte 200 Rthlr. werden nodamals zur Anleihe dargebothen; Und können Liebhaber sich deswegen bey denen Herren Provisoribus des Amers-Kassens melden.

Die zu Stettin bey der St. Petri- und Pauli-Kirche eingelommene 300 Rthlr. Capital, werden gegen Conitor eines Königl. Conkassir. und die erste Hypothecque zur Anleihe nodamals not ficiret; und können Liebhaber sich dещhalb bey denen Herren Provisoribus melden.

Es liegen 50 Rthlr. Kinder-Gelder bereit; Wer die Hypothec oder andere Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Altermann der Schneider Christian Schmitzen, oder bey dem Amts-Meister Jacob Stadin melden, und das Geld gleich in Empfang nehmen.

Bey dem Jageteufelschen Collegio sind 600 Rthlr. Capital vorrätzig, welche zinsbar auszgethan werden sollen; Wer solche, oder davon etwas gebraucht, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, wolle sich bey die Herren Inspectores und Provisores gedachten Collegii dещhalb melden.

18. Avertiffements.

Bey dem Königl. Hof- und Stadt-Gerichten der Stadt und Weste Kästern, werdet ihr Joseph Anton Conti, gewesener Kauf- und Handelsmann alhier, wegen eurer contrahirten Schulden, und Austretzung, ein für allemal, und also peremptorie, auf den 17ten Decembels a. e. H. s. h. d. d. editiret, dergestalt, dass ihr wegen eurer Entweidung und gemachten Schulden Rede und Rattnoch gebet, in Entschuldung derselben aber zu gewärtigen habet, dass in contumaciam wider euch verfahren, und was Rechtens ist, erkannt werden soll.

Es sollen den 17ten Sept. e. des Morgens um 8. und Nachmittags um 2 Uhr, in des Schürer Georgi Hofe, so in der Polzei-Strasse, gerade gegen den Mühl-Hoff liegt, und zwar in der mittelften Etage, verhandelt werden an Gold, Silber, Londenen, Zinn, Kupfer, Messing, Stahl, Eysen, Spiegeln, Imaleidern, Werten, Keinen, und andern Waillen, auch Hundsrät, an den Meistliebsten verauktioniret werden; Wer also Belibben hat einen Käufer abzugeben, wolle sich sodann einstellen, da denn plus licitari gegen haare Drehsilina des Erfinders verabsolget werden soll. Es werden also auch diejenigen, so annoch bey der seligen Frau Inspecterin Schmitzen Erken Pfänder sehen haben, hiermit erinnert, solche vorher anzuliefern, andergerestalt sie deren Verkaufung, und dass das Residuum so per auctionem tractu zu erhalten steht, executiv beygetrieben werde, so dann gemäß der Brantlassung des Königl. Papiillen-Collell. s. w. s. zu gemarten haben.

Es ist in der Nacht vom 2ten bis zum 3ten Septembr. e. in Danow von Keyz Dieben, mittelst Untertarung der Herrs Schwellen, an des Juden Jacob David's Erbhof-Wade, ein Doppel tentent, solcher aber nicht zur Perfektion gekommen, weil der eine von denen Sp. h. h. (welcher ein Bergmann aus Wodoborn, und sich Johann Andreas Schumann nennet,) ertriffen, und zur Hoff gezogen, der andere aber entkommen. Wie es nun der Johann Andreas Schumann bey der General- Inquisition andersortet, dass sein Cuiusmodi, welcher in Sprungen, sich für einen Stellmacher ausgäbe, und den Rehenen Wadholz führe, auch mit einem P. s. von dem Magistrat zu Alten Stettin versehen sey, ein alter Keel wäre, brave Haare, ein

ein blan luchen Camisöl, weisse leinene Hosen, und schwarze Strümpfe träge, und an einer grossen Schmatze in der rechten Wade kennhaft sey. So wird das Publicum hievon advertiret, um sich vor diesen Spiganden zu hüten, auch solchen, wenn er sich irgenawo betreten lassen möchte, zur gedehrenden Strafe zu stehen. Nach des Inquiriten Confession hat derselbe eine Püre bey sich gehabt, welche Johanna Maria Francisca Försterin heisset, klein von Statur, und blassen Gesichtes ist, einen Ober-Hock von blauer Serge, unter diesem einen sehr mal-gestrickten halb wollenen und halb leinenen Rock, unter letztem ein roth Preis-fer-Röcken, ein roth buntes Cattunen Wams, eine blaue Schürze, und eine weisse Cannefassene Mütze, die unter dem Kinn als eine Kappe übergehret wird, trägt, diese hat auch seinen Duren-Sohn von 13 Jahren bey sich, welcher einen grünen Barch-Rittel, und ein alt grün Camisöl trägt. Bey dieser hält sich auch des entfürmungen Strölmacher Buchhosen Weib auf, diese ist aus Eschim gebürtig, soll ein starckes unterseiges Weibes-Blut seyn, mit einer starcken Nase sie trägt nach des Inquiriten Gummanns Aufsatze eine schwarze wollenen Mütze, mit einer weissen Einfassung, eine alte Joze von wärschem Zeug, und eine von grünen wollenen Zeuge, welche vor der Brust übergehret appen, einen blauen Brief-Rock, und unter diesem einen rothen, auf den Händen hat dieselbe braune Handschuh mit halben Fingern, und sanft gerne Brautwein. Neben dieser wäre noch ein Weib, die sich Donastische nenne, und vorgäbe, daß ihr Mann in Magdeburg Soldat sey. Diese Donastin ist mittler Statur, hat ein länglich hageres Gesicht, trägt eine vollene schwarze Mütze, ein grün Camisöl von wollenen Zeuge, einen blauen Zeug-Hock, unter diesem einen alten von Capuciner-Farbe, und auf dem Prande einen Cattunen Hock, den sie des Sonntags oben trägt, dieselbe soll an den blossen Hüften sehr kenntlich seyn, weil an denselben viele Narben von ingehleten alten Schanden zu sehen sind. Nach des Inquiriten Gummanns Aufsatze, sollen alle diese Weiber, da er und der Stellmacher Buchholz, der Dieb v wegen nach Janow gezogen, in Pohlen, in dem Dorff Poppolow nicht gehalten seyn, allwo sie sich wieder zusammen finden wolten.

Es sollen am 26ten Septemb. a. c. Morgens um 9 Uhr, im kaiserschen Gericht, der Eric-sonischen zugehörigen Sachen, bestehend in Leinen, Wollen, Kuyser und Linn, Spaden, und Erden-Zenig, inleichen auch verschiedenes Hausgeräth, per modum Auctionis distrahiret werden; und können sich die Käufer mit ihrem Gelde einfinden, und des Aufschlags gewärtig seyn. Weil aber noch verschiedene alte Sachen bey der Frau Passlorin Kreyen Witwe in der Schachstrasse, im Siebmännchen-Haus verhebet stehen, und das Köchlich Criminal-Collegium verordnet, die Eric-sonische Sachen per lotteriam verhandt zu machen, so werden solche hiermit specificiret: Eine silberne Diap-doren Mütze mit goldenen Treffen. Eine braunene dito, mit silbernen Treffen. Eine alte dito, mit goldenen Blumen. Eine dito, mit silbernen Spangene, ein halbsilberne Hock. Ein piquirt-Lasten Camisöl. Ein gestrickter Cam-lotten Hock. Ein archidialt halbsilberne Camisöl. Eine rotze gewürfelte Baumwollene Schürze. Eine rotze gestrickte leinene Schürze. Ein weisser Cannefassener Hock. Eine roth und blau gewürfelte Baumwollene Schürze. Eine Schürze gewürfelte. Ein silberner Köffel. Drey Bett-Läden. Ein ansehnlicher Halstuch. Eine Schürze Acharen. Acht Stück silberne Knöpfe. Sollte nun jemand an diesen Sachen eine gegründete Anrede machen können, so hat er sich dierhalb bey der Frau Passlorin Kreyen zu melden, welche sich denn die Sachen quack zu productione höffentlich nicht entgegen wird.

Es hat selbigen Johann Bartelbs Witwe, mit Comens ihrer Kinder, ihren zu Gollnow vor dem Stargardischen Thor gelegenen Saen-hof, als Haus, Gärten, Ställe und Gärten, nebst einer halben Cabell-Land, an den Verwalter Michael Händchen zu Kicker erlich verlanfet; Welches nach Königlichem Verordnunge hiermit bekannt gemacht wird: und soll dem Käufer Händchen den 14ten Octobr. c. die Wers-Lassung ertheilet werden. Wer also wider diesen Handel was einzumenden hat, kan sich in Termino zu Gollnow auf dem Rathshaus melden, und seine Jura sub pena practuli wahrnehmen.

Als Joachim Gercken, in Stargard vorm Johann-Lhor wohnend, den 2ten Septemb. c. ein mittelmäßiges vierähriges Pferd, so schwarz, mit einer Mütze, und am rechten Hinter-Fuß weiß, von der Walde gekommen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und ein jeder erfuchet, wenn er von diesem Pferd etwas in Erfahrung bringen solte, dem Eigenthümer Nachricht davon zu geben, und einen guten Recompend zu erwarten.

Da auf denen König. Kadungen Wittstock und Stindten, ohnweit Müß, zum Holzhochlagen an noch Arbeiter benöthiget, so wollen diejenigen, so Lust zu arbeiten haben, sich bey dem Entrepreneur Herrn Matthies zu Borgwald, oder auch bey dem Kaufmann Gress allhier, am Weib-Lhor wohlhaben, melden; und denen nicht nurogleich in Arbeit gesetzt, sondern auch in befändiger Arbeit unterhalten werden.

Es hat allbereits in Anno 1749. ein gewisses Frauenzimmer, bey dem Weib-Doctor Meißner Gens nolsen, im Dagen in Alten-Steetin wohnhaft, verschiedene Sachen an Kleider; als eine braune Gens de Tourne Valanis eine Orap-Porne Mütze, einige Pelten, für 31 Rthlr. verseyt; und versprochen, dieselbe binnen 3 Monaten wieder einzulieffen, will aber seit der Zeit dieselbe sich nicht gemeldet, noch werlicher die Intereffen überführet worden: Als wird der Ehrenthümer dieser Sachen hiedurch kund gemacht, dar für die Sachen nicht in Zeit von 4 Wochen einlaffer, des Capital noch Zinsen bezohlet, die Sachen an den Aekstle-henden verlanfet werden sollen, und Meißner Gennolt seinen deshalb mehr Rede und Wort geben wird.

Es hat der hiesige Bürger und Becker Meister Dietrich Kleinholdt, sein Amt hier in der Weiskraffe, woschen des Ober-Billetter Herr Bucks, und des sel. Fabermann Schwans Erben Häusern inne belegen des Wobhans verkauft, und soll dasselbe in dem ersten Verlassungs-Termin nach Michaeli c. vor und abgelassen werden; Wer also daran einige Ansprache zu haben vermeinet, wird sich in dem gewöhnlichen Termin bey dem hiesigen Stadt-Gerichte zu melden, und seine Jura sub pena zu verifiziren haben.

Auf Veranlassung eines lobhamen Waisen-Amts, ist eine, denen unumwunden Erben der seligen Frau Landrätthin Hähmen zustehende Wiese öffentlich verkauft worden, und wird dieselbe in dem Rechts-Tage nach Michaeli c. bey dem lobhamen Eskadischen-Gerichte vor und abgelassen werden. Die zu verlassende Wiese liesset zur linken Hand am Steindamm, zwischen die Wiesen S. T. des Herrn Vice-Präsident von Demling, und des Kaufmann Herrn Meyers; Wer da vermeinet, eine gegründete Ansprache zu haben, der muß alddem sein vermeintliches Recht an und ausführen.

Der verwitweten sel. Frau Landrätthin Hähners Erben, wolen eine Wiese, die am Steindamm, zur rechten Hand gegen die vierte Wäcke, woschen des Becker sel. Meisters Samuels Witwen, und des Becker Meisters Silken Wiese inne belegen, bey dem lobhamen Eskadischen Gerichte, in dem Rechts-Tage nach Michaeli c. vor, und ablassen; Welches hienit gehörig kund gemacht wird.

Des sel. Bürgers und Fuhrmanns Michael Hofmanns hinterlassenen Witwe Wohnst. in der grossen Wollwiber-Strasse, woschen des Bürgers und Garnwebers Meister Peter Köhler, und des Bürgers und Fuhrmanns Jac. Wagners Häusern inne belegen, soll in bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaeli c. bey dem lobhamen Stadt-Gerichte vor, und abelassen werden; Wer ein Jus contradiendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann dafelbst melden, und Beschwerd gerätzen.

Es sind am 28ten Augusti c. in dem Dorfe Wusfeden, unter Sr. Hochgräflichen Excellence des Herrn General-Feld-Marschall von Schwerins Jurisdiction, 9 Personen, nemlich 3 Mannskente, 2 Weib der, eine erwachsene und 2 kleinere Mädchen, und ein Junge, mit bey sich habenden Karren und Vieh, weil ihre Wäse unrichtig, und verdächtige Geräch bey ihnen befunden, aretirtet worden. Diese Leute haben sich vor Singeleffer, so auf dem Lande mit Krüge häuslich gegangen, ausgesaget, und einer von denselben hat alldereit eingestanden, daß sie unterweilen aufs Straßen anzugehen wären, und daß sie im Gehlitz 100 Äthle. an Gelde, 2 silberne Teller, und 12 silberne Köffel, welches zusammen in einer Kupfernen Cartelle gemachet, und mit einem zinnern Teller zugestülpet worden, vertragen hätten, der Det ihm aber entfallen sey; Weil nun diese Leute, ihrer Aussage nach, etliche Tage vor ihrer Aretirung aus Hinter-Pommern gekommen, und aus denen Intelligenz-Wätern angemerket worden, daß häufig verschiedene Diebstähle dafelbst ausgebet; So hat man dem Publico hiedon Nachricht zu ertheilen vor nöthig gefunden, damit wenn jemand für-Handen, dem vorerwähnte Sachen gestohlen worden, oder dem sonst von diesen Leuten einige Wissenschaft beywohne, derselbe solches an den Hochgräflichen Schwerinischen Gerichte, unter Adresse des Inspectoris Colbens & Schwerinsburg, mit den forderbarsten ma den könne.

Des Herrn Kammerer AmEndens Haus, in der kleinen Wollwiber-Strasse, woschen den Doperschen Thormen, und des Sackler Meister Kayfers Haus inne belegen, nebst der dazu gehörigen Hanss Wiese, wird in dem Rechts-Tage nach Michaeli c. bey dem lobhamen Stadt-Gerichte vor, und abgelassen werden; Welches hienit der Ordnung gemäß kund gemacht wird.

Nach von Sr. Königl. Majestät in Preussen, zum Besten der Berlinischen Real-Schule, dafelben die switze Gilt- und Wäcker-Loterie allverordnigt accordiret, und von der hiesu vorordneten Königl. Commission der Stettinische Magistrat die Collection und Debiturung der Loterie-Billets allhier zu besorgen ersuchet worden, dieser auch dem Senatori Bullen dieselbe unterm 8ten Augusti a. c. aufgetragen; So wird solches hiedurch dem Publico kundt gerachtet, damit diejenige, welche einige Loose-Billets von dieser sehr vortheilhaften Loterie (als worin gar keine Kosten vorhanden, und niemand das Eintrags dabei verlieren kan, indem an statt des Einsatzes, fast kein Geld gewonnen wird, man doch ein gemeinlichsches Wad, so den Preis des Einsatzes vollkommen gleichet, gewinnt.) zu nehmen willens sind, oder sonst einen Plan bezücht dem Avertissement davon verlangen, sich bey dem Senatore Bullen allhier in Stettin melden, und das Beförle weiter von ihm erfahren können. Es bestehet diese Loterie nur aus zwey Classen, und wird zur ersten Class. 16 Gr. und zur swyten 1 Äthle. 8 Gr. eingesetzt.

19. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 2ten bis den 14ten Septemb. 1752.

By der St. Petri- und Pauli-Kirchs: Schiffer Michael Blohm, mit Jungfer Dorothen Eleonora Schmalchin.

20. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 13ten Septembr. 1752.

- Den 7ten Septembr. Der Capitain Herr von Schultze außer Diensten. Der Lieutenant Herr von Ucker-
mann, Heing Braunschweigischen Regiments. Der Regiments-Rath Herr von Hüfow.
- Den 8ten Septembr. Der Capitain Herr von Weyer, außer Diensten. Herr von Linde.
- Den 10ten Septembr. Der Regiments-Quartiermeister Fürst Moritzischen Regiments. Der Regiments-
Quartiermeister Baronischen Regiments. Der Lieutenant Herr von Bock,
vom Kalmanschen Dragoner-Regiment.
- Den 11ten Septembr. Der General-Major Herr von Jodewitz. Der Lieutenant Herr von Kalk-
reuth, Heing Preussischen Regiments. Der General-Major Herr von Kalmann. Der Capis-
tain von Schell, und Herr Lieutenant von Rhoden, Kalmanschen Regiments. Der Regiments-
Quartiermeister Herr vobd, Baruthschen Regiments. Der General-Major Herr Graf von Truch-
sess, Herr Capitain von Bock. Der Lieutenant Herr von Schwednitz, Schwesinschen Regiments.
Der Herr Capitain Herr von Meier, Kalmanschen Regiments. Der Major Herr von Potho. Der Major
Herr von Fiel, Alt-Jessischen Regiments. Der Lieutenant Herr von Koitrep, vom Quarantans
Regiment. Der Capitain Herr von Wessow, Kalmanschen Regiments. Der Lieutenant Herr
von Hartmann, vom Garulden-Regiment.
- Den 12ten Septembr. Seine Durchlauchten der Fürst Moritz. Der Lieutenant Herr von Kieff.
Der General-Major Hr. Oberstall von Wiedersheim. Der Lieutenant Herr von Büxner. Der Lieutenant
Herr von Benther, Fürst Moritzischen Regiments. Der Oberst Lieutenant Herr von Düring, mit
ein und ein halb Equaden von Baruth. Der Capitain Herr von Polze, nebst einer Equaden
von Kalmann. Der Prinz von Würtemberg, nebst einer Equaden. Seine Durchlauchten der
Heing Franz, von Braunshweig. Der Major Hr. von Zerold und von Dr. Dietrich, Heing Preussischen
Regiments. Der Capitain Herr von Wroclawitz, in Würtembergischen Diensten. Der Capitain
Herr von Bumeck, und der Lieutenant Herr von Barfuß, Kalmanschen Regiments. Der Ca-
pitain Herr von Jodewitz, außer Diensten. Der Herr von Brandenb. Der General-Major
Herr von Schwern.
- Den 13ten Septembr. Der Capitain Herr von Hüb, außer Diensten. Herr von Ramin, aus Braun-
schi Landesh Herr von Linde.

Zur Schwinemünde Seewerts
angekommene Schiffe.

Vom 4ten bis den 10ten Septembr. 1752.

1. Peter Adell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhagen mit Ballast.
2. Lorenz von de Koor, dessen Schiff der junge Adriaan, von Amsterdamm mit Ballast.
3. Michael Rosenow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
4. Johann Wacker, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
5. Michael Maglis, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
6. Samuel Wierck, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
7. Erdmann Knappe, dessen Schiff der Engel Reybaet, von Copenhagen mit Ballast.
8. Erdmann Rosenbergh, dessen Schiff Tod ad, von Copenhagen mit Ballast.
9. Friedrich Haack, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Danf.

Summa 9. angekommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts
ausgegangene Schiffe.

Vom 4ten bis den 10ten Septembr. 1752.

1. Gottfried Nücker, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Pterburg mit Glas und Läder.
2. Joachim Vogelshork, dessen Schiff Dorothea Sophia, nach Rügenwalde mit Salz.
3. Daniel Nücker, dessen Schiff Regina, nach Pterburg mit Ballast.
4. Andreod Wagner, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Fohel.
5. Michael Hagen, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Brennholz.
6. Michael Kinde, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffholz.
7. Johann Ketschöcker, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brennholz.
8. Erik, Spiegelberg, dessen Schiff D. Regina, nach Copenhagen mit Brennholz.
9. Hans Wollenbauer, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Vauholz.
10. Ernst Desherich, dessen Schiff Jos. Charlotta, nach Dottedam mit Roggen.

11. Johann Moberow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Bauholz.
12. Friderich Spranger, dessen Schiff Eriderica, nach Copenhagen mit Schiffholz.
13. Friderich Habicht, dessen Schiff die Gerechtigkeite, nach Bremen mit Roggen.
14. Peter Blaau, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Glas.
15. Ede Dick's, dessen Schiff Frau Jesina, nach Hocheforth mit Wlancken.
16. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach Colbera mit Salz.
17. George Löfsewiz, dessen Schiff Joh. Christian, nach Bourdeaux mit Stadtholz.
18. Martin Pusk, dessen Schiff Frau Juliana, nach Bourdeaux mit Frankholz.
19. David E. Haff, dessen Schiff Anna Regina, nach Breck mit Wlancken.
20. Christian Havenstein, dessen Schiff Maria nach Copenhagen mit Brennholz.
21. Hans Christens, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Frankholz.
22. Paul Wegener, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
23. Sören Wodenhoff, dessen Schiff die Hirtskiste, nach Copenhagen mit Stadtholz.
24. Peter Janssen, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Stadtholz.
25. Christian Richter, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brennholz.
26. Joachim Sellentin, dessen Schiff der König von Preussen, nach Treptow mit Ballast.

Summa 26. ausgegangne Schiffe.

Auf der hiesigen Erbde liegen noch:
fünf dreymastige Schiffe.

1. Cornelius Piers, von Sildt, ladet Stadtholz nach Cadix.
2. Jacob Kothken, von Bremen, ladet Stadtholz nach Bourdeaux.
3. Daniel Scholz, von Stettin, ladet Stadtholz nach Bourdeaux.
4. Thomas Watson, von London, ladet Stadtholz nach Pissbon.
5. David Tegloff, von Stettin, ladet Wlancken nach Breck.

Zwey einmastige Schiffe.

6. Michael Bugdahl, von Stettin, ladet Stadtholz, nach London.
7. George Löfsewiz, von Stettin, ladet Stadtholz nach Bourdeaux.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 5. bis den 13. Septembr. 1752.
Wom Anfang dieses Jahres bis den 5ten Sept. sind allhier 239. Schiffe abgegangen.
Num. 240. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der junge Wilhelm, nach Peteröbuns mit Glas und Koken.
241. Hans Eramer, dessen Schiff Dorothea, nach Cappel mit Toback und Glas.
242. Joachim Sellentin, dessen Schiff der König von Preussen, nach Treptow mit Ballast.
243. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, nach Colbera mit Salz.
244. Erdmann Berpenning, dessen Schiff S. Peter nach Copenhagen mit Schiffholz.
245. Friderich Dumstrey, dessen Schiff Augustus, nach Amsterdam mit Klappholz.
246. Summa derer bis den 13ten Sept. allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Dom 5. bis den 13. Septembr. 1752.
Wom Anfang dieses Jahres bis den 5ten Sept. sind allhier 249. Schiffe angekommen.
Num. 250. Peter Rissen, dessen Schiff der junge Tobias, von Cappel mit Butter und Käse.
251. Marcus Hinrich Fedde, dessen Schiff Emand, von Kiel mit Hochsteinschen Käse.
252. Paulus de Roo, dessen Schiff de junge Adrian, von Amsterdam mit Ballast.
253. Duwe Hans, dessen Schiff de Seilmacher, von Bergen mit Herings, Stockfisch und Dorsch.
254. Summa derer bis den 13ten Sept. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 5. bis den 13. Septembr. 1752.

	Winkel	Scheffel
Weizen	33.	21.
Roggen	32.	8.
Gerste	16.	7.
Malz		
Haber	2.	14.
Erbsen	1.	20.
Buckweizen		
Summa	86.	22.

21. **Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.**
 Vom 8ten bis den 15ten Septembe. 1752.

	Wolle, er Stein.	Wolven, er Winsp.	Woggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malg, der Winsp.	Daber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Porren, der Winsp.
Zu Briem	1 R. 20g.	2 R.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Eden	—	24 R.	16 R.	14 R.	—	—	—	—	5 R.
Belgard	1 R. 12g.	24 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	32 R.	8 R.
Beerwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Dublig	2 R. 8g.	36 R.	14 R.	10 R.	14 R.	8 R.	—	8 R.	9 R.
Dülow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 16g.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	—	—	—	10 R.
Colberg	2 R. 16g.	29 R.	16 R.	14 R.	16 R.	9 R.	21 R.	34 R.	8 R.
Erbin	2 R. 12g.	32 R.	15 R. 12g.	13 R.	16 R.	8 R.	20 R.	—	—
Ehlin	2 R. 6g.	32 R.	16 R.	—	—	8 R.	—	—	—
Daber	—	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	9 R.	—	—	—
Damm	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	24 R.	15 R.	13 R.	13 R.	—	18 R.	—	—
Hiddichow	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Breenwalde	3 R.	26 R.	14 R.	13 R.	—	10 R.	20 R.	—	—
Garz	—	24 R.	16 R.	—	13 R.	10 R.	24 R.	—	—
Hollnow	2 R. 20g.	25 R.	16 R.	14 R.	—	11 R.	22 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobsbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ladeß	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Yaneshurg	—	32 R.	16 R.	11 R.	13 R.	—	16 R.	—	12 R.
Wassow	—	23 R.	16 R.	13 R.	15 R.	14 R.	22 R.	—	10 R.
Wangardt	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wenow	—	28 R.	18 R.	15 R.	15 R.	—	20 R.	—	6 R.
Wastwald	3 R.	24 R.	17 R.	14 R.	14 R.	11 R.	18 R.	19 R.	8 R.
Wencun	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wlatze	2 R. 16g.	32 R.	18 R.	12 R.	14 R.	11 R.	—	24 R.	—
Wöllig	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolnow	2 R. 16g.	32 R.	16 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	14 R.
Wolpin	4 R.	22 R.	15 R.	14 R.	—	8 R.	22 R.	—	8 R.
Worth	3 R. 4g.	28 R.	14 R.	11 R.	13 R.	9 R.	16 R.	17 R.	18 R.
Wagebühr	3 R.	26 R.	14 R.	13 R.	15 R.	7 R.	18 R.	20 R.	6 R.
Wegenwalde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wismelsburg	2 R. 18g.	32 R.	16 R.	—	15 R.	9 R.	—	—	—
Schlawe	—	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	—	16 R.
Stargard	3 R.	22 R.	15 R.	15 R.	17 R.	8 R.	21 R.	13 R.	8 R.
Strepitz	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12g.	23 b. 24 R.	16 R. 12g.	14 R. 12g.	15 R.	10 R. 12g.	24 R.	—	6 R.
Stettin, Neu	3 R.	32 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	20 R.	—	16 R.
Stelpe	3 R. 12g.	—	14 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Tempsburg	1 R. 4g.	—	13 R.	—	—	10 R.	16 R.	—	12 R.
Trepto, D. Hoff.	2 R. 16g.	28 R.	16 R.	13 R.	13 R.	11 R.	16 R.	—	12 R.
Trepto, N. Hoff.	2 R.	24 R.	13 R.	—	—	9 R.	—	—	—
Ueckmünde	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Ußedom	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	13 R.	32 R.	16 R.	13 R.	14 R.	12 R.	16 R.	35 R.	9 R.
Wackan	Daben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.